

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift des Ausschusses für Petitionen und  
Bürgerbeteiligung vom 7. Juli 2021**

**1 E-Petition „Digitalisierung an Schulen“**

**P0071/21  
beschließend**

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** begrüßt zu dem Thema die Herren Weidauer (Schulverwaltungsamt), Gellnick (STESAD GmbH) und Müller (Stadtschülerrat Dresden). Der Petent selbst habe sich wegen eines Praktikums entschuldigt.

**Frau Stadträtin Apel** stellt den Inhalt der Petition vor. Die Anhörung sei anberaumt worden, weil die Stadträte den Eindruck haben, dass wenig Wissen zur Komplexität des Themenfeldes bestehe.

**Herr Müller** berichtet aus den Kontakten des Stadtschülerrates, dass die Schulen sehr unterschiedlich ausgestattet seien. Neugebaute und sanierte Schulen seien per se digital gut ausgestattet. Von diesen Schulen kämen wenige Beschwerden. Anders sehe es bei alten Schulstandorten aus. Dort fehlten häufig die baulichen Voraussetzungen für die Digitalisierung. Außerdem hänge die Nutzung digitaler Medien auch von den Lehrern selbst ab. Jüngere Lehrer seien zumeist technikaffin, während die ältere Lehrergeneration häufig den Polylux für den Unterricht nutzen. Insofern sei die Thematik differenziert zu betrachten. Grundsätzlich sei festzustellen, dass der Großteil der Schulen Digitalisierungsbedarf habe.

**Herr Weidauer** informiert, dass im Rahmen der Fördermittelantragstellung für den Digitalpakt 55 Schulen identifiziert worden seien, bei denen das passive Datennetz nicht ausreichen würde, um sinnvoll Technik als Ausstattung in die Schulen einzubringen. Mit der Umsetzung aller Maßnahmen zum Digitalpakt sei die STESAD beauftragt. Aktuell würden in den ersten Schulen diese Baumaßnahmen begonnen. Die Ausschreibungen für die Platzierung der Beschaffungen am Markt seien gestartet.

**Herr Gellnick** ergänzt, dass wegen des Umfanges von 55 Schulen eine Umsetzung in einem Jahr unrealistisch sei. Er verweist auf die Vorbereitungen im Rahmen der Planung und Ausschreibung der Leistungen, bevor der Bau erfolgen könne. Laut Förderrichtlinie müsse die Umsetzung bis Ende des Jahres 2024 erfolgen. Es seien bereits einige Beschleunigungsansätze mit eingebracht worden. Dennoch werde die Zeit bis zum Jahr 2024 für die Umsetzung benötigt, um die baulichen Maßnahmen abzuschließen.

**Frau Stadträtin Apel** möchte wissen, ob unter den defizitären 55 Schulen eine Priorisierung vorgenommen worden sei und ob die Schulen informiert seien, wann bei Ihnen gebaut werde.

Sie findet die Situation für die Schüler, die aktuell ihre Abschlüsse machen, problematisch. Auch wisse man nicht, wie es wegen Corona weitergehe. Die Schüler sollen keine Nachteile erleiden.

**Herr Gellnick** hat Kenntnis von der schwierigen Situation an den betreffenden Schulen. Allerdings könne die Realisierung nur sukzessive erfolgen. Es gebe eine Priorisierung, wobei

die Priorität darauf liege, die Schulen in „sinnvolle Pakete zu packen“. Beschleunigungsmaßnahmen seien beispielsweise, dass die Fachplanungen vordergründig für alle Schulen beauftragt würden, um die Fachfirmen bereits rechtzeitig zu binden sowie Schulen „zusammenzulegen“.

**Herr Stadtrat Pinkert** konstatiert, dass der Petent sinnvolle digitale Endgeräte fordere. Er fragt, ob allen Schülern, die einen Bedarf nach einem mobilen Endgerät haben, für das Homeschooling dieses zur Verfügung gestellt werde.

**Herr Weidauer** stellt fest, dass das Schulverwaltungsamt nicht für die häusliche Lernumgebung zu sorgen habe. Über die Mobile-Endgeräte-Förderverordnung seien im letzten Jahr 4.300 Notebooks eingekauft worden, die den Schulen nach einem zuvor abgestimmten Schlüssel zur Verfügung gestellt worden. Diese dürfen die Schulen leihweise zur Verfügung stellen. Die Förderrichtlinie enthalte die Beschränkung, dass diese nur zur Verfügung gestellt werden dürfen, wenn pandemiebedingt kein Präsenzunterricht möglich sei. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit für Anspruchsberechtigte, beim Sozialamt einen Antrag zur Beschaffung eines mobilen Endgeräts zu stellen, wenn die Schule kein Leihgerät zur Verfügung stellen könne. Die Bezuschussung sei auf 350 Euro gedeckelt. Die Schule müsse dies bestätigen.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** nimmt auf die Petition Bezug. Daraus werde ersichtlich, dass die technische Anbindung der Schulen als auch deren technische Ausstattung mit mobilen Endgeräten gemeint sei.

Zur Frage von **Frau Stadträtin Mühle** informiert **Herr Weidauer**, dass über das Förderprogramm in erster Linie die passive Netzwerkstruktur in der Schule selbst verbessert werde. Konkret betreffe das flächendeckendes WLAN und darauf aufsetzend IT-Ausstattung in die Schulen einzubringen. Den Anschluss der Schulen über einen Breitbandanschluss erfolge über die Maßnahme „Stadtnetz 500+“, über die alle kommunalen Liegenschaften an das Glasfasernetz der Stadt angeschlossen werden sollen. Bisher seien rund 70 Schulen angeschlossen. In den nächsten Jahren sollen die meisten Schulen angeschlossen sein. Für die Übergangszeit sei auch die Telekom in den meisten Gebieten in der Lage, entsprechende Anschlüsse zur Verfügung zu stellen.

**Frau Stadträtin Apel** informiert, dass die Antragstellung einkommensschwacher Familien nicht beim Sozialamt, sondern beim Jobcenter vorzunehmen sei. Dieses entscheide nach ihrer Erfahrung sehr unterschiedlich. Sie fragt, nach welchen Kriterien die Laptops auf die Schulen verteilt worden seien und ob die Geräte schulseitig mit Leihvertrag ausgegeben und versichert worden seien.

**Herr Weidauer** erklärt, im Vorfeld der Beschaffung sei in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro die Verteilung der Notebooks auf die Schulen festgelegt worden. Dabei seien drei Faktoren zugrunde gelegt worden. Die Schulen seien um eine Einschätzung des Bedarfs gebeten worden. Einige Schulen haben keine Rückmeldung gegeben, weshalb man eine gewisse gleiche Verteilung auf die Schulen angestrebt habe. Als Drittes sei eine Einordnung nach sozialen Faktoren erfolgt.

Den Schulen sei in dem Kontext ein Musterleihvertrag samt Übersetzungen in verschiedene Sprachen zur Verfügung gestellt worden. Die Leihgeräte verfügen über keinen Versicherungsschutz außerhalb der Schule. Die Stadt Dresden versichere nur das Inventar in der Schule. In den Leihverträgen sei explizit fixiert, dass der Entleiher für Schäden oder Abhandenkommen des Gerätes aufkommen müsse.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** stellt fest, dass kein weiterer Aussprachebedarf besteht.

**Frau Stadträtin Apel** beantragt, dass der Petition nicht abgeholfen werden könne, da die Maßnahmen bis 2024 andauern werden.

Dem Petenten sollen die heute gegebenen Informationen, die auch Inhalt der Verwaltungsstellungnahme seien, zur Verfügung gestellt werden.

**Herr Stadtrat Gilke** vertritt die Auffassung, dass der Petition teilweise abgeholfen sei, da an der Behebung der Defizite gearbeitet werde und auch Leihgeräte zur Verfügung stehen.

**Herr Stadtrat Schlick** spricht dafür, dass der Petition nicht abgeholfen sei. U. a. werde Lernsax angesprochen, worauf die Landeshauptstadt Dresden keinen Einfluss habe. Auch würden digitale Endgeräte dringend benötigt. Außerdem solle dem Petenten das Verfahren zur Antragstellung der Bezuschussung eines digitalen Endgerätes mitgeteilt werden.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** bittet *Frau Richter*, in der Verwaltung abzufragen, wie das Verfahren zur Bezuschussung eines digitalen Endgerätes für sozial benachteiligte Schüler/-innen funktioniert, um dem Petenten diese Information mit der Antwort zur Verfügung zu stellen.

**Herr Stadtrat Pinkert** verweist auf das Ziel der Petition und spricht dafür, dass der Petition teilweise abgeholfen werde. Jeder Schüler, der Bedarf anmelde, könne bei Wegfall des Präsenzunterrichts ein mobiles Leihgerät erhalten. Die teilweise Abhilfe beruhe darauf, dass man keinen Einfluss auf Lernsax habe. Dass das System stark verbesserungswürdig sei, stehe außer Frage.

Weiterer Aussprachebedarf besteht nicht.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** stellt zunächst den weitestgehenden Antrag zur Abstimmung, dass der Petition nicht abgeholfen werden könne. Sollte dieser keine Mehrheit finden, werde der Antrag auf „Der Petition ist teilweise abgeholfen.“ zur Abstimmung gestellt.

### **Beschluss:**

Der Petition kann nicht abgeholfen werden. Dem Petenten ist die Stellungnahme der Verwaltung zum Sachstand zu übermitteln.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung - Petition nicht abgeholfen  
Ja 11 Nein 4 Enthaltung 0